

## Factsheet

# Anbindung Spitäler ans EPD

## Ausgangslage

Spitäler inklusive Rehakliniken und Psychiatrien sowie Geburtshäuser und Pflegeheime sind gesetzlich verpflichtet, nach einer festgelegten Frist elektronische Patientendossiers (EPD) anzubieten. Es handelt sich hierbei um Institutionen, welche stationär Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen (Leistungserbringer nach den Artikeln 39 und 49a Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)).<sup>1</sup>

Um diese Verpflichtung umzusetzen, haben die Spitäler eine Übergangsfrist von drei Jahren, die Geburtshäuser und Pflegeheime eine von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG, SR 816.1). Da das EPDG am 15. April 2017 in Kraft getreten ist, fällt die Frist für die Spitäler auf den 15. April 2020 und für die Geburtshäuser und Pflegeheime auf den 15. April 2022. Falls die Spitäler ihrer Verpflichtung nicht innerhalb der 3-Jahres-Frist nachkommen, dürfen sie nicht mehr auf der Spitalliste geführt werden (siehe [Faktenblatt](#) «Wer muss ein EPD anbieten?»).

## Was bedeutet der EPD-Anschluss für ein Spital?

Nach Ablauf der Übergangsfrist muss ein Spital in der Lage sein, die behandlungsrelevanten Dokumente im EPD ihrer Patientinnen und Patienten abzulegen. Der Anschluss ans EPD erfolgt über eine nach EPDG zertifizierte Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft. Massgebend für die Zertifizierung sind die Vorgaben, die in den technischen und organisatorischen Zertifizierungsvoraussetzungen für Gemeinschaften und Stammgemeinschaften formuliert werden ([Anhang 2 EPDV-EDI](#)). Ein Teil dieser Aufgaben werden die Stammgemeinschaften an ihre Mitglieder, also an die Spitäler weiterdelegieren. Zu diesen übertragenen Pflichten gehören:

- das Bestellen geeigneter Objektidentifikatoren (OID / Art. 1.1 im Anhang 2);
- das Anmelden und Identifizieren der eigenen Gesundheitsfachpersonen mit EPD-Zugriff (inkl. Gruppen und Hilfspersonen / Art. 1.2 bis 1.6);
- wie auch das Festlegen, was unter «behandlungsrelevanten Daten» zu verstehen ist (ergibt sich aus Art. 2.4).
- Hat eine Stammgemeinschaft den Betrieb aufgenommen, so müssen alle ihr angeschlossenen Spitäler sicherstellen, dass nach der Behandlung von Patientinnen und Patienten, die ein EPD eröffnet haben, die behandlungsrelevanten Daten im EPD bereitgestellt werden (Art. 2.4).
- Die Umsetzung von Vorgaben im Bereich Datenschutz und Datensicherheit (Art. 1.2., 2.4, 4.2.2, 4.6, 4.7)

Die Liste der Vorgaben an die Spitäler zeigt, dass ein EPDG-konformer Anschluss an eine Stammgemeinschaft für ein Spital nicht primär eine technische, sondern vor allem eine organisatorische Herausforderung darstellt. Insbesondere muss ein Spital bei den internen Prozessen klären, welche Personen oder Personengruppen die Dokumente aus dem EPD holt – und welche «behandlungsrelevanten Informationen» beim Spitalaustritt im EPD bereitgestellt werden.

## Wie kann sich ein Spital technisch anbinden?

Für den technischen Anschluss eines Klinikinformationssystems sind grundsätzlich zwei Anbindungsoptionen möglich:

- **Web-Portal:** Ein Spital greift über das Gesundheitsfachpersonen-Portal der Stammgemeinschaft auf das EPD zu. Diese Variante erfordert nur geringe technische Voraussetzungen und ist vergleichsweise rasch umsetzbar.
  - **Integrierte Lösung:** Administrative Systeme und Fachapplikationen werden direkt an die Provider-Plattform angebunden. Viele administrative und klinische Patientendaten können so automatisiert weitergegeben werden. Diese Anbindungsoption ermöglicht ein effizientes EPD, bedingt aber mehr technische Vorbereitung im Spital.
- Beide Varianten sind möglich. Die Portalvariante ist allerdings als Einstiegsoption zu sehen, der weitere Integrationsschritte in Richtung einer integrierten Lösung folgen sollten. Die Nachteile des Portals (zum Beispiel Arbeiten in zwei Systemen, kein automatisches Festlegen von EPD-relevanten Dokumenten, manueller Export und Import der EPD-Dokumente) amortisieren den Aufwand einer Integration rasch.

## Welche Schritte sind sinnvoll für ein Spital?

Bei der Beschreibung der folgenden vier Handlungsschritte wird davon ausgegangen, dass ein Spital seine künftige EPD-Gemeinschaft kennt:

- **Orientierung und Zielbild:** Der erste Schritt näher zum Thema EPD besteht darin, sich eine Übersicht der EPD-Rahmenbedingungen und -Anforderungen zu verschaffen. Dazu gehört ein Kontakt mit der eigenen Stammgemeinschaft und eine Abmachung mit ihr, über welchen Prozess welche Integrationstiefe ins EPD-System für das eigene Spital erreicht werden soll. Damit wird das Zielbild definiert. Es kann sein, dass für diese Phase eine spezialisierte externe Beratung nützlich ist, sei dies aus fachlichen oder Ressourcengründen. Festzulegen ist, wie ein EPD intern verwendet werden soll, welche Prozessanpassungen dies intern mit sich bringt, welche Prozesse automatisiert werden können oder manuell bewältigt werden müssen. Dazu gehört auch die Frage, ob den Patienten im eigenen Spital die Möglichkeit gegeben wird, ein EPD zu eröffnen.
- **Interne Projektorganisation und Planung:** Die EPD-Anbindung ist für ein Spital organisatorisch und technisch anspruchsvoll. Deshalb macht es Sinn, ein Projektteam zu gründen, das die EPD-Anbindung begleitet und vorantreibt. Dieses Projekt ist im Idealfall nahe an der Spitalleitung verankert, weil während den Arbeiten immer wieder strategische Fragen zu bearbeiten sind.
- **EPD-Identifikationsmittel:** Das EPDG verpflichtet die (Stamm-)Gemeinschaften dazu, für die EPD-Identifikationsmittel von Patienten und Gesundheitsfachpersonen nur zertifizierte Herausgeber zu berücksichtigen. Die Spitäler müssen entscheiden, was dies für die sichere Identifikation der EPD-Benutzer heisst und welche Anbieter in Frage kommen. Es kann auch sein, dass gleichzeitig die Identifikation der Personen im Klinikinformationssystem überdacht wird.
- **Technische Vorbereitungsarbeiten:** In einem ersten Schritt ist der Reifegrad des eigenen Klinikinformationssystems im Hinblick auf die EPD-Anbindung zu klären («IHE-Tauglichkeit»). Je nach Ausgangslage und Art der Anbindung ans EPD folgt eine Reihe interner Vorbereitungsaufgaben, damit die Verbindung zum jeweiligen Anbieter der EPD-Plattform möglich ist. OpenSource-Instrumente wie der [eHealth Connector](#) können dabei helfen, den Aufwand für die EPD-Anbindung zu reduzieren.

## Quellen / weiterführende Unterlagen

Aktuelle Version Technische und organisatorische Zertifizierungsvoraussetzungen für Gemeinschaften und Stammgemeinschaften (Anhang 2 EPDV-EDI): <https://www.e-health-suisse.ch/specs>

eHealth Suisse: Fragen und Antworten zur Umsetzung: <https://www.e-health-suisse.ch/fragen>